

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)**

vom 05. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. April 2022)

zum Thema:

**E-Autos an Laternen laden**

und **Antwort** vom 25. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. April 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11495  
vom 5. April 2022  
über E-Autos an Laternen laden

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Straßenlaternen in einer Straße können mit der von der Firma Ubitricity hergestellten E-Auto-Ladeinfrastruktur maximal nachgerüstet werden?

- a) Wie groß sind die sogenannten einzelnen „Stränge“?
- b) Wie viele Ladepunkte können pro „Strang“ installiert werden?
- c) Funktionieren die Ladepunkte auch tagsüber, wenn die Laterne selbst nicht leuchtet?

Antwort zu 1:

Die Zahl der in einer Straße potentiell mit Laternenladeeinrichtungen ausrüstbaren Beleuchtungsmasten hängt insbesondere von den ortsspezifischen Gegebenheiten, wie der technischen Eignung der vorhandenen Beleuchtungsmasten sowie den dazugehörigen Netzanschlüssen und der verkehrlichen Eignung zur Co-Nutzung als Ladepunkt, ab. Insofern kann diese Frage nicht pauschal beantwortet werden. Angestrebt wird unter Berücksichtigung der jeweiligen ortsspezifischen Gegebenheiten eine straßenzugweise Errichtung mit mehreren Laternenladepunkten pro Straße, die ausgerüstet wird. Die Laternenladepunkte funktionieren auch tagsüber, wenn die Laternen nicht leuchten.

Frage 2:

In welchen Straßen sind die Ladepunkte an Straßenlaternen geplant?

Antwort zu 2:

Zur konkreten Standortplanung befinden sich der Senat und die Bezirke Marzahn-Hellersdorf und Steglitz-Zehlendorf sowie der Verteilnetzbetreiber Stromnetz Berlin GmbH und der Betreiber der öffentlichen Beleuchtung BerlinLicht im Austausch.

Frage 3:

Wer hat diese Straßen ausgewählt?

Antwort zu 3:

Die Suche und Auswahl grundsätzlich geeigneter Standorte für das Laternenladen erfolgte in gemeinsamer Abstimmung zwischen der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (Abteilungen IV – Mobilität und V – Tiefbau), den beteiligten Bezirken Marzahn-Hellersdorf und Steglitz-Zehlendorf sowie dem Verteilnetzbetreiber Stromnetz Berlin GmbH. Die grundlegenden Bedarfe zum Ausbau der Ladeinfrastruktur in Berlin wurden vom Senat u.a. im Rahmen der Studie „Elektromobilität Berlin 2025+“ (abrufbar unter <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-3262.C-v.pdf>) ermittelt.

Frage 4:

Nach welchen Kriterien wurde dabei entschieden?

Antwort zu 4:

Relevante Kriterien bei der Auswahl konkreter Laternenladestandorte sind die technische Eignung der Beleuchtungsmasten zur Installation von Laternenladeeinrichtungen, die Eignung des Netzanschlusses der Beleuchtungsmasten, Errichtung des Standorts mit/ohne Masttausch, die verkehrliche Eignung und Lage außerhalb des übergeordneten Straßennetzes sowie Prioritäten aus Lückenschluss im öffentlichen Ladeinfrastrukturangebot, Abgleich mit geplanten/laufenden Bauvorhaben an der Straßenbeleuchtung und bereits installierten Luftschadstoff-Messstationen aus dem Forschungsvorhaben EIMobileBerlin.

Frage 5:

Wurden entsprechende Bedarfe vorher abgefragt?

Frage 6:

Wie können sich Bürgerinnen und Bürger jetzt beteiligen, um Ladepunkt-Standorte vorzuschlagen? Werden die z.B. in Marzahn-Hellersdorf etwa 2020 bei der Bürgerbefragung nach Ladepunkten zum dann später gescheiterten ersten Laternen-Lade-Projekt erhaltenen Hinweise der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt? Das Portal dazu ist unter <https://mein.berlin.de/projekte/mobilitatspunkte-im-bezirk-marzahn-hellersdorf/> noch online. Wenn nein, warum nicht? Sind die Ergebnisse der Beteiligung nicht mehr vorhanden?

Antwort zu 5 und 6:

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen. Alle Standortvorschläge der Kategorie „Ladestation für E-Fahrzeuge“, die über die Plattform „mein.Berlin.de“ eingereicht wurden und Ladepunkte im öffentlichen Raum für Kraftfahrzeuge meinten, sind zum damaligen Zeitpunkt mit in die Vorschlagsliste zur weiteren Vorplanung der Laternenladestandorte eingeflossen. Welche der vorgeschlagenen Standorte tatsächlich umsetzbar sind hängt primär von den in der Antwort zu Frage 1 genannten Punkten ab.

Frage 7:

Ist es geplant, eine maximale Ladungsdauer für Laternen-Ladepunkte einzurichten und diese, z.B. durch eine Blockiergebühr, durchzusetzen? Sind ggf. Strafen geplant?

Antwort zu 7:

Derzeit ist nicht vorgesehen, die Höchstparkdauer bzw. Nutzungsdauer an den im Rahmen des Forschungsvorhabens zu errichtenden Laternenladepunkten mittels Beschilderung zu begrenzen, dies behält sich das Land Berlin jedoch vor und führt eine Auswertung der Nutzung der im Rahmen des Forschungsvorhabens EIMobileBerlin zu errichtenden Laternenladepunkte durch.

Frage 8:

Wie ist Zeitplan für die Errichtung der 1.000 Laternen-Ladepunkte?

Antwort zu 8:

Innerhalb der geltenden Laufzeit des Forschungsvorhabens EIMobileBerlin bis 30.09.2022 ist die Errichtung von 200 Laternenladepunkten (Grunderrichtungskontingent) geplant. Eine optionale Aufstockung der Errichtung auf insgesamt bis zu 1.000 Laternenladepunkte in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf, Steglitz-Zehlendorf und weiteren Bezirken bis September 2023 ist im Falle einer Projektverlängerung seitens des Fördermittelgebers Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz möglich. Diese wurde vom Senat beantragt.

Frage 9:

Wie viel kostet ein einzelner Laternen-Ladepunkt in der Anschaffung und Errichtung? Zu welchem Preis wird die kWh künftig abgegeben?

Antwort zu 9:

Die konkreten Kosten sind Gegenstand des Vertrages zwischen dem Land Berlin und der ubitricity Gesellschaft für verteilte Energiesysteme mbH und unterliegen der Geheimhaltung. Für das Ad-hoc-Laden (ohne Vertrag) an im Rahmen des Projekts EIMobileBerlin zu errichtenden Laternenladepunkten wurde eine Preisobergrenze je kWh vereinbart. Diese kann vom Senat angehoben werden, wenn dies z.B. durch zusätzlich anfallende Steuern oder Abgaben für Belieferung oder die Verteilung von Strom oder die Abgabe von Ladestrom bzw. zur Sicherstellung von an das Marktgeschehen angepassten Preisen erforderlich ist. Die Preisobergrenze wird zeitnah bekanntgegeben.

Frage 10:

Wie lange ist die erwartete Lebenszeit eines Laternen-Ladepunktes?

Antwort zu 10:

Die Komponenten der Laternenladeeinrichtung „Heinz“ sind nach Angabe des Herstellers ubitricity Gesellschaft für verteilte Energiesysteme mbH bei sachgemäßem Gebrauch auf eine Lebensdauer von zehn Jahren ausgelegt.

Frage 11:

Wer ist für die Wartung der Laternen-Ladepunkte verantwortlich?

Antwort zu 11:

Für die Wartung ist der Laternenladepunkte ist der Auftragnehmer ubitricity Gesellschaft für verteilte Energiesysteme mbH verantwortlich.

Frage 12:

Werden die Laternen-Ladepunkte vom Stromnetz Berlin betrieben/gespeist und besteht die Möglichkeit, Öko-Strom (100%) anzubieten?

Antwort zu 12:

Die Laternenladepunkte werden vom Auftragnehmer ubitricity Gesellschaft für verteilte Energiesysteme mbH betrieben und mit 100 % Strom aus regenerativen Quellen versorgt.

Frage 13:

Ist in den Ladekosten eine Gewinnkomponente enthalten? Wenn ja, wie hoch ist diese und wer profitiert von dieser?

Frage 14:

Ab wie vielen Stunden Ladezeit, refinanziert sich ein Laternen-Ladepunkt?

Antwort zu 13 und 14:

Die Fragen 13 und 14 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Beim Vorhaben EIMobileBerlin handelt es sich um ein Forschungsprojekt, in dem u.a. diese Fragen eine Rolle spielen. Beide Fragen betreffen das Geschäftsgeheimnis des Auftragnehmers ubitricity Gesellschaft für verteilte Energiesysteme mbH, sodass der Senat diese nicht beantworten kann.

Frage 15:

Möchte der Senat den bisherigen Antworten noch etwas hinzufügen?

Antwort zu 15:

Nein.

Berlin, den 25.04.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz